

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Sielenbach

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Biogasanlage Sielenbach Ost“

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans werden zusätzliche Speichermöglichkeiten für Biogas (höhere Folienhauben, zusätzliche Gasspeicher) und für die erzeugte Wärme (Pufferspeicher) zugelassen. Dies soll einen flexiblen Betrieb der Biogasanlage ermöglichen.

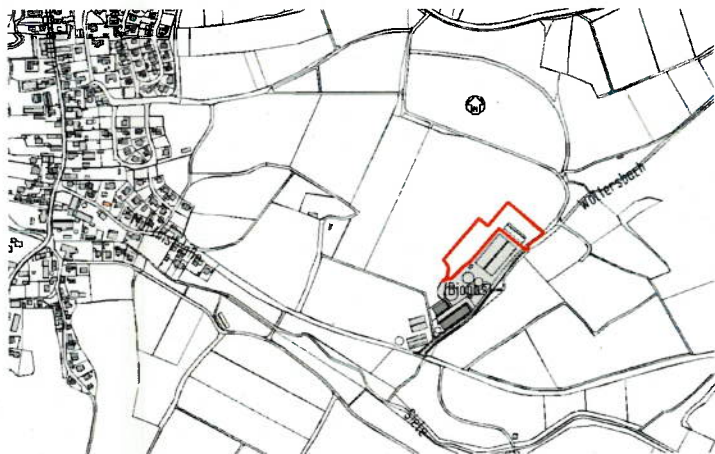
Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sielenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2026 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung behandelt. Im Entwurf des Bebauungsplans wurde insbesondere die Erweiterung des Sondergebietes von Norden nach Westen verlagert, um Konflikte mit dem Modellflugplatz und vor allem ein Hineinrücken in den Flugsektor zu vermeiden. Die Erweiterung nach Norden umfasst nur noch die bestehende Halle.

Der Gemeinderat Sielenbach hat den Entwurf in der Fassung vom 08.04.2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lage und Flächenumgriff

Das Plangebiet wird von 1,5 ha auf 2,6 ha vergrößert und liegt ca. 500m östlich von Sielenbach. Es umfasst die Flurstücke 1030 (Teilfläche), 1031 (Teilfläche) und 1023 (Teilfläche) der Gemarkung Sielenbach, siehe Lageplan (rot umrandet; der bereits bestehende Bebauungsplanumgriff ist grau hinterlegt):



Veröffentlichte Unterlagen:

Entwurf 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 32 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom **08.04.2026**

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Landratsamt Aichach-Friedberg, Fachbereich Immissionsschutz vom 12.08.2025, Landratsamtes Aichach-Friedberg, Fachbereich Naturschutz vom 14.08.2025, Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 18.09.2025)

Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes i. S. v. § 3 (5c) i. V. m. § 50 BImSchG und zur Bewertung potenzieller Schutzobjekte i. S. v. § 3 (5d) BImSchG vom 27.03.2026

Dauer der Veröffentlichung: vom 26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026

Ort der Veröffentlichung:

im Internet unter folgenden Adressen: (auch aufrufbar über nebenstehenden QR Code)

www.sielenbach.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren

oder www.bayernportal.de

→ Gemeindename: Sielenbach → laufende Bauleitplanverfahren

Zusätzlich in ausgedruckter Form im Rathaus der Gemeinde Sielenbach, Schwaigstraße 16, 86577 Sielenbach (Montag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr)



Zusätzlich an einem digitalen Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr).

verfügbare Arten umweltrelevanter Informationen:

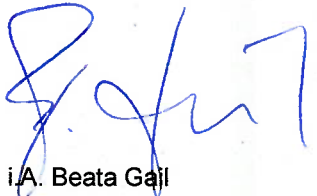
- Eingrünung / Grünordnung
- Ausgleichsberechnung und Ausgleichsmaßnahmen
- Immissionsschutz (Lärmschutz / Luftreinhaltung)
- Wasserwirtschaftliche Belange (Niederschlagswasser, wild abfließendes Wasser, Grundwasser)
- Altlasten
- Denkmäler, Bodendenkmäler
- Bodenschutz
- Hinweis auf Grundwasserbodeneinheit im östlichen Bereich mit Empfehlung der Freihaltung
- Erstellung und Betrieb von Biogasanlagen, Anlage fällt unter die Störfallverordnung; Achtungsabstände (Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes i. S. v. § 3 (5c) i. V. m. § 50 BImSchG)
- Modellflugplatz in der Nähe, mögliche Sicherheitsprobleme
- Schutzgebiete
- Aussagen zu den Schutzgütern

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden und Fläche (Hinweis auf Grundwasserbodeneinheit im östlichen Bereich mit Empfehlung der Freihaltung)
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaftsbild,
- Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete,
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit,
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter

Stellungnahmen sollen elektronisch an bromberger@vg-dasing.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Dasing – Bauamt, Kirchstraße 7, 86453 Dasing. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Dasing, den 21.05.2026



i.A. Beata Gajl



angeheftet an sämtlichen Amtstafeln am 22.05.2026

frühestens abnehmen am 27.06.2026